



IPO: TEIL B

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG (API)
B V: BEREITER

IPZV e. V.

gültig ab 16. Januar 2021





Inhaltsverzeichnis

IPZV-Einführungslehrgang Bereiter	3
IPZV-Jungpferdebereiter.....	5
IPZV - Bereiter.....	9

Für alle in dieser IPO in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

IPZV-Einführungslehrgang Bereiter

A Ziel

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum IPZV-Jungpferdebereiter
Beratung für Anwärter hinsichtlich Eignung und weiterer Ausbildung

B Zulassungsvoraussetzungen Reiter

- Mitgliedschaft im IPZV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber oder -Trainer C
- IPZV-Sachkundenachweis
- Teilnahme am Bereitereinführungskurs
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung

C Reiterliche Voraussetzungen

- Erfahrung im Umgang mit und der Ausbildung von Jungpferden
- Jungpferde beurteilen und einschätzen können
- Gerittene Pferde entsprechend ihrer Fähigkeit vorstellen und ausbilden können
- Erfahrung in der Bodenarbeit: an der Hand, Freilaufen, Longieren, Doppellonge, Fahren vom Boden aus
- Beherrschen von Signalreiten und sicherer, stabiler Entlastungssitz
- Erfahrung im Gangreiten und Dressurreiten
- Pferde in den Gängen fördern und ausbilden können
- Pferde dressurmäßig ausbilden können (an den Zügel reiten und wichtigste dressurmäßige Lektionen)
- guter Reitstil
- Umfangreiche Kenntnisse in der Theorie: Ausbildung, Training, Ausrüstung, Exterieurlehre, Haltung, Pflege, Hufbeschlag, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haltungs- und Rechtsfragen

D Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

E Lehrgangsdauer

Drei Tage mit 24 UE.

F Lehrgangsinhalte

Praxis:

a) Exterieurbeurteilung

Bodenarbeit

Freilaufen

Gangeinschätzung

Longen- und Doppellongenarbeit

Fahren vom Boden aus

Handpferdereiten

Vorreiten und Einschätzen mindestens eines fremden Pferdes

Theorie:

Exterieurlehre

Ausbildung

Training

Ausrüstung

Ergänzende Inhalte in Bezug auf die Trainingspferde in:

Hufbeschlag

Haltung und Pflege

Fütterung

Krankheiten

Tierschutz

Haltungs- und Rechtsfragen

G Abschlussbesprechung

Der Leistungsstand des Kursteilnehmers wird vom Ausbilder beurteilt und eine individuelle Empfehlung zur weiteren Aus- und Fortbildung gegeben.

H Gültigkeit des Einführungslehrgangs

Die Ausbildung zum Jungpferdebereiter muss innerhalb von drei Jahren ab dem 01.01. des auf den Einführungslehrgang folgenden Kalenderjahres begonnen werden. Ansonsten verfällt der Einführungslehrgang Bereiter

IPZV-Jungpferdebereiter

A Ziel

Der Jungpferdebereiter ist befähigt, das Anreiten und die Grundausbildung eines Islandpferdes vorzunehmen.

B Zulassungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft im IPZV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Einführungslehrgang Bereiter
- Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber oder -Trainer C
- IPZV-Sachkundenachweis
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung

C Pferdeaufnahme

Die Aufnahmetermine finden im Herbst und Winter in Absprache mit der Ausbildungsleitung statt (01. September bis 15. Januar).

Der Anwärter muss sechs garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung haben. Das Alter der Pferde bei Beginn der Ausbildung muss mindestens vier Jahre und 3 Monate gerechnet nach dem Geburtsdatum des Pferdes und höchstens sechs Jahre betragen. Die Aufnahme der Pferde darf frühestens ab 01. 09. erfolgen

Nach dem Einführungskurs meldet sich der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter zum weiteren Ausbildungsprogramm bei der IPZV -Geschäftsstelle an.

Die Ausbildungsleitung veranlasst einen Ausbilder oder IPZV-Bereiter, die Pferde und die Ausbildungsstätte zu begutachten und aufzunehmen.

Begutachtung der Pferde:

- a) Begutachtung der Pferde an der Hand und im Freilaufen
- b) Beurteilung gemäß dem Aufnahmeprotokoll
- c) Vorlage der Kopie der Abstammungspapiere
- d) Fotografie des Pferdes

Anforderungen an die Ausbildungsstätte:

Stallplatz für jedes Pferd (Box, Doppelbox, Laufstall)

Täglicher Auslauf muss gewährleistet sein

Korrekte und artgerechte Haltung und Fütterung liegen in der Verantwortung des Anwärters

Longierzirkel mit fester Einzäunung

Dressurviereck oder ein entsprechend großer, abgesteckter, ebener Platz (mind. 20x40m)

Ovalbahn

Ausreitgelände

Nach der Aufnahme werden die entsprechenden Formulare umgehend bei der Ausbildungsleitung eingereicht.

D Dauer

Der Anwärter hat ab dem Zeitpunkt der Pferdeaufnahme drei Monate (+/- 10 Tage) Zeit, die Pferde einzureiten und auszubilden. Aus besonderen Gründen kann diese Zeit, auf schriftlichen Antrag an die Ausbildungsleitung, um max. zwei Wochen verlängert werden. Prüfungstermin und Prüfungsort werden von der Ausbildungsleitung festgelegt.

E Betreuung

Der Reiter kann für die Zeit der Pferdeausbildung mit einem Ausbilder/Trainer eine Betreuung vereinbaren. Dieses muss in den Pferdeaufnahmeunterlagen vermerkt werden. Der Ausbilder darf nicht Mitglied der Prüfungskommission sein. Keine Person außer dem Bereiter-Anwärter darf die Pferde bis zur Prüfung arbeiten.

F Prüfungsinhalte

Praxis:

Es werden vier der sechs Pferde vorgestellt. Ein weiteres der Pferde kann auf Verlangen der Prüfer im Zweifelsfall zur Beurteilung herangezogen werden.

a) Vorstellen aller vier Pferde an der Hand: Aufstellen und Vortraben

Jedes der vier Pferde erfüllt eine der folgenden Aufgaben

- Freilaufen im Longierzirkel, angemessenes Arbeiten
- Handpferdereiten auf und in der Ovalbahn Mindestanforderung: Schritt und Trab, Linien und Handwechsel, Halten, Rückwärtsrichten
- Doppellonge im Dressurviereck (ca. 20 x 40m) Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, mindestens 2 Handwechsel, Übergänge, Tempowechsel, angemessenes Arbeiten
- Fahren vom Boden im Dressurviereck Mindestanforderungen: Schritt und Trab/Tölt, Halten, Rückwärtsrichten, Übergänge, gerade und gebogene Linien auf beiden Händen, angemessenes Arbeiten. Doppellongenarbeit und Fahren vom Boden kann auch mit nur einem Pferd als eine Aufgabe ausgeführt werden. In diesem Fall kann der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter entscheiden, das vierte verbleibende Pferd entweder als Handpferd oder an der Doppellonge vorzustellen.

Vorstellen der Pferde unter dem Reiter: Jedes der vier Pferde wird von dem IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter ca. 10-15 Minuten vorgeritten (Ovalbahn, eventuell zusätzlich Dressurviereck oder Innenfläche der Ovalbahn). Anforderungen: Aufsitzen auf freier Fläche, Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf beiden Händen. Linien im Schritt, Trab oder Tölt. Halten, ruhiges Stehen. Rückwärtsrichten und Schenkelweichen. Kurzes Wegreiten vom Prüfungsplatz ins Gelände. Mindestens zwei der Pferde müssen im Tölt vorgestellt werden. Bei Pferden, die nicht im Tölt vorgestellt werden, muss dies entsprechend begründet werden.

Der Reiterrichter probiert die Pferde nach dem Vorreiten aus und beurteilt sie hinsichtlich der Reaktion auf die Hilfen, Freude an der Mitarbeit, Rittigkeit, Gangveranlagung, Charakter und Temperament.

Mündliche Beurteilung der Pferde durch den IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter. Darin enthalten sein sollen: Interieur, Exterieur und Gangveranlagung der Pferde, Stärken und Schwächen sollen herausgestellt werden, weiteres Training ggf. Problemlösungen, Einsatzmöglichkeiten.

Trainingsbericht: Der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter führt ein ausführliches Trainingsprotokoll, das für jedes Pferd und jeden Tag geführt wird. Es beinhaltet Eintragungen über die Arbeit mit den Pferden und die Ergebnisse, die erzielt werden.

Theorie:

Reitlehre

Pferdehaltung

Beide Fächer müssen mit ausreichenden Leistungen bestanden werden. Jedes Fach ist separat wiederholbar. Die theoretische Prüfung zum IPZV-Jungpferdebereiter wird direkt im Anschluss an die praktische Prüfung abgelegt. Wiederholungsprüfungen können auf den zentralen Prüfungen abgelegt werden, müssen spätestens aber nach drei Jahren ab dem 01. 01. des auf die Erstprüfung folgenden Kalenderjahres erfolgreich bestanden sein.

Die Anmeldung nimmt die IPZV-Geschäftsstelle entgegen.

Die Ausbilder geben das Prüfungsergebnis (Praxis und Theorie) dem Anwärter im Anschluss in einem Einzelgespräch bekannt.

G Prüfungskommission

Zwei IPZV-Ausbilder und ein IPZV-Reiterrichter, wobei Ausbilder und Reiterrichter auch eine Person sein können.

H Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind der IPZV Gebührenordnung zu entnehmen

I Allgemeines

Die Pferde müssen in einem guten Futter- und Pflegezustand sowie korrekt beschlagen sein. Pferde mit diesbezüglichen Mängeln, z.B. auch Maulverletzungen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Anlage für die Prüfung muss geeignet und ordentlich sein. Der Bereiter kann die Reihenfolge der Prüfungsteile beliebig wählen und kann Helfer organisieren, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Zweckmäßige, gepflegte Reitkleidung und Helm sind Pflicht. Beide Prüfungsteile, Praxis und Theorie müssen jeweils ausreichend bestanden werden. Hat der IPZV-Jungpferdebereiter-Anwärter Praxis und Theorie bestanden, erhält er ein Zeugnis und eine Urkunde „IPZV-



Jungpferdebereiter“. Die Kosten für die Prüfer werden vom Bereiter getragen und über die IPZV -
Geschäftsstelle abgerechnet.

IPZV - Bereiter

A Ziel

Der Bereiter ist befähigt, die weiterführende Ausbildung des Pferdes vorzunehmen und Pferde in Zucht- und Sportprüfungen vorzustellen.

B Zulassungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft im IPZV
- Vollendung des 24. Lebensjahres
- IPZV Reitabzeichen Gold oder IPZV-Trainer B
- IPZV-Jungpferdebereiter

C Anforderungen

- a) Vorstellen von mindestens drei Pferden auf einen FIZO-Prüfung innerhalb von 3 Jahren. Das Ergebnis der Reiteigenschaften muss mindestens 7.5 betragen. Die Pferde dürfen zuvor nicht mit einem besseren Ergebnis vorgestellt worden sein.
- b) Vorstellen von mindestens drei Pferden in Sportprüfungen innerhalb von 3 Jahren. Die Pferde müssen in mindestens vier der sechs Prüfungsgruppen (T1/3, T2/4, V1/2, F1/2, Dressur, Pass) die Qualifikation für die DIM erreichen. Sie dürfen nicht zuvor mit einem besseren Ergebnis vorgestellt worden sein.

D Prüfung

Praxis:

- a) Vorreiten eines Fünfgang- und eines Viergangpferdes: ähnlich einer FIZO-Prüfung in freier Vorstellung. Die Pferde sollen in allen Gangarten optimal präsentiert werden (8-10min). Ein Pferdetausch findet in jeder Kategorie statt.
- b) Dressurmäßiges Arbeiten mit einem Pferd mindestens auf Gehorsam A-Niveau (D2): Hierbei arbeiten bis zu drei Teilnehmer etwa zwanzig Minuten selbstständig im Dressurviereck. Es findet ein Pferdetausch statt.
- c) Ausprobieren und Kommentieren eines fremden Pferdes: Es wird erwartet, dass der Reiter das Pferd gezielt ausprobiert und in allen Gängen vorreitet. Hierzu stehen ihm ca. 15 min. zur Verfügung. Es sollte sich um ein Pferd mit guten Möglichkeiten handeln. Kommentar: Gesamtzustand, Exterieur, Gangveranlagung, Charakter, Temperament, Ausbildungsstand, weiteres Training und Einsatzmöglichkeiten des Pferdes.

Theorie:

- a) Umfangreiche Kenntnisse Pferdehaltung
(Inhalte siehe IPZV-Jungpferdebereiter)
- b) Umfangreiche Kenntnisse Pferdeausbildung
(Inhalte siehe IPZV-Jungpferdebereiter)

E Prüfungskommission

Zwei IPZV-Ausbilder. Die Ergebnisse werden den Teilnehmern im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt

F Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind komplett von den Teilnehmern zu übernehmen.

G Allgemeines

Kleidung, Ausrüstung und Beschlag müssen den Anforderungen der FIPO/IPO für Sportprüfungen entsprechen. Es besteht Helmpflicht. Die Prüfung wird möglichst während der zentralen Prüfung des Verbandes angeboten.

Alle Prüfungsteile und -fächer, müssen jeweils ausreichend bestanden werden. Nicht bestandene Prüfungsfächer können separat wiederholt werden. Als Zeitspanne hierfür, gelten die allgemeinen Bestimmungen der API. Hat der IPZV-Bereiter-Anwärter die Anforderungen erfüllt, erhält er eine Urkunde „IPZV-Bereiter“. Die Kosten für die Prüfer werden vom Bereiter getragen und über die IPZV-Geschäftsstelle abgerechnet.